

Merkblatt Verpfändung

Was geschieht bei einer Verpfändung?	- Ich kann meinen Anspruch auf die Vorsorgeleistungen und/oder die Freizügigkeitsleistung als zusätzliche Sicherheit für einen Darlehensgeber verpfänden. - Der Vorsorgeschutz bleibt unverändert.
Wofür kann ich Leistungen verpfänden?	- Zur Sicherung eines Hypothekendarlehens für den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses. - Zur Sicherung eines Hypothekendarlehens für den Bau einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses. - Für den Aufschub der Rückzahlung eines Hypothekendarlehens.
Welche Voraussetzungen muss ich für eine Verpfändung erfüllen?	- Ich bewohne das Objekt selbst. - Ich bin Alleineigentümer bzw. Miteigentümer sein oder das Objekt ist im Gesamteigentum von mir und meinem Ehegatten / eingetragenen Partner sein. - Ich finanziere nur ein einziges Objekt. - Ich bin mindestens teilweise arbeitsfähig. - Ich stehe mehr als 1 Monat vor der Pensionierung.
Wieviel kann ich verpfänden?	Die SSO-Vorsorgestiftung stellt mir die Berechnung der möglichen Verpfändungssumme zur Verfügung. - Verpfänden kann ich: - meinen Anspruch auf Vorsorgeleistungen - meinen aktuellen Freizügigkeitsanspruch. - Wenn ich jünger als 50 Jahre alt bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben. - Wenn ich 50 Jahre oder älter bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben im Alter 50, mindestens aber der Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsguthabens.
Was muss ich bei einer Verpfändung wissen?	- Dem Darlehensgeber dienen die verpfändeten Vorsorgeleistungen als Sicherheit. - Grundsätzlich werden keine Steuern fällig. Falls es aber zu einer Pfandverwertung kommt, gilt diese als Vorbezug und unterliegt derselben Besteuerung.
Wie melde ich meine Verpfändung an?	- Ich verlange eine Offerte bei der SSO-Vorsorgestiftung. - Ich sende die Antragsformulare zur Verpfändung vollständig ausgefüllt zusammen mit allen notwendigen Beilagen an die SSO-Vorsorgestiftung.
Wie kann ich die Verpfändung rückgängig machen?	Mein Pfandgläubiger bestätigt der SSO-Vorsorgestiftung die Aufhebung der Verpfändung.
Wie sieht es bei der Verpfändung steuerlich aus?	- Eine Verpfändung hat nur dann steuerliche Folgen, wenn es zu einer Pfandverwertung kommt. - Der Erlös einer Pfandverwertung wird wie der Vorbezug besteuert.
Welche Kosten fallen an?	Die Durchführung der Verpfändung ist kostenpflichtig (detaillierte Auskunft erhalte ich bei der SSO-Vorsorgestiftung).
Ich habe weitere Fragen.	Die Geschäftsstelle der SSO-Vorsorgeeinrichtung steht Ihnen unter Tel. 031/313 31 91 oder info@sso-stiftungen.ch gerne zur Verfügung.